



Die Gerichte müssen möglicherweise über die von vielen Umweltaktivisten angeprangerte politische „Untätigkeit“ des Staates entscheiden.

Frankreichs höchstes Verwaltungsgericht wurde am Montag, den 9. November, angerufen, um den Staat aufzufordern, die Maßnahmen zu erläutern, die er zur Erreichung seiner Ziele im Kampf gegen die globale Erwärmung ergreift. Im Januar 2019 hatte der umweltpolitische Bürgermeister von Grande-Synthe Damien Carême (der inzwischen zum Mitglied des Europäischen Parlaments gewählt wurde und daher zurückgetreten ist) die Angelegenheit an den Staatsrat wegen „klimatischer Untätigkeit“ der Regierung verwiesen, da seine Kommune an der Nordküste von Überflutungen bedroht ist.

Diese Klage, zu der sich die vier NGOs gesellen, die den „Fall des Jahrhunderts“ vorbringen, eine weitere Klage gegen den Staat wegen Untätigkeit im Klimabereich, die von einer Petition unterstützt wird, die mehr als 2,3 Millionen Unterschriften gesammelt hat, wurde daher am Montag zu diesem Thema eingereicht.

Ein 40%iges Emissionsreduktionsziel

Der Staat, der keinen Anwalt entsandte, um bei der Anhörung zu intervenieren, beantragte in seinen schriftlichen Unterlagen die Ablehnung der Anträge aus formalen und inhaltlichen Gründen und gab bei der Anhörung der „öffentliche Berichterstatter“ an, ein Richter, der für die Abgabe einer Empfehlung zu dem Fall zuständig ist, die häufig, aber nicht unbedingt vom Staatsrat befolgt wird.

Er empfahl eine „ergänzende Unterweisungsmaßnahme“ für einen Zeitraum von drei Monaten, in dem die Regierung die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Reduzierung der Treibhausgasemissionen, insbesondere der in der „Nationalen Strategie für kohlenstoffarme Energien“ festgelegten, konkretisieren sollte.

In der neuesten Version, die im April 2020 verabschiedet wurde, ist geplant, die Emissionen bis 2030 um 40% (gegenüber dem Niveau von 1990) zu reduzieren und bis 2050 die Kohlenstoffneutralität zu erreichen.

Das Risiko einer „irreversiblen Verzögerung“

Doch „der springende Punkt ist der Zeitplan für das Handeln“, da „heute ein klimatischer Notstand herrscht“, so der Berichterstatter weiter. Und die Verpflichtungen Frankreichs im Rahmen des Pariser Abkommens, sei es auf europäischer oder nationaler Ebene, können nicht „ein rein programmatisches, sondern müssen ein sehr verbindliches Ziel“ haben.

„Die Antragsteller auf 2030 oder 2050 zu vertrösten, um zu sehen, ob die Ziele erreicht



Globale Erwärmung: Der Staat wird vielleicht für seine Untätigkeit vor Gericht gestellt werden

werden, würde Sie an dieser „Tragödie“ des Klimas teilhaben lassen, denn „es besteht die Gefahr, dass jede Verzögerung unumkehrbar ist“, so der Berichterstatter. Und forderte die Richter auf, „Türen zu öffnen“, damit „wir ab heute die Anstrengungen überwachen können, die Frankreich leisten muss“ im globalen Kampf gegen die globale Erwärmung.

Viel Gerede und wenig Taten

Der Anwalt der Antragsteller begrüßte diese Empfehlungen. Für Grande-Synthe klangte Régis Froger einen Staat an, der „seine Ziele senkt, weil er seinen Verpflichtungen zur Emissionsreduzierung nicht nachkommt“. Sein Kollege Guillaume Hannotin prangerte „viele Reden und wenig Taten“ durch die Exekutive an und forderte die Richter auf, „den Staat beim Wort zu nehmen, indem sie ihn daran erinnern, dass die Ziele wirklich verbindlich sind“.

Das Ministerium für den ökologischen Übergang teilte der AFP nach der Anhörung mit, dass es „voll und ganz zur Verfügung“ stünde, sich an einer weiteren Untersuchung zu beteiligen, wenn eine entsprechende Entscheidung getroffen würde. „Wir haben Dinge zu verteidigen“, sagte eine Quelle im Büro von Ministerin Barbara Pompili gegenüber der AFP, „insbesondere was den Abbau der CO2-Emissionen betrifft“.

Die Entscheidung wird innerhalb von zwei Wochen erwartet.